

Unterrichtung

Hannover, den 16.01.2018

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Niedersächsische Kinderkommission

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3112
Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 17/4196 Nr. 2
Unterrichtung - Drs. 17/4263
Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 17/5642

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Abschlussbericht der Kinderkommission vom 28.09.2017 über die Arbeit in der ersten Amtsperiode

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der o. g. Entschließung des Niedersächsischen Landtages teile ich Ihnen mit, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Einsetzung einer Kinderkommission in Niedersachsen in dem Nds. MBl. Nr. 38, S. 979, am 12.10.2016 verkündet hat.

Der Abschlussbericht der Kinderkommission vom 28.09.2017 über die Arbeit in der ersten Amtsperiode liegt nun vor und wird mit der Bitte um Veröffentlichung als Drucksache übersandt. Es wurden seitens der Landesregierung lediglich redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

In Vertretung des Staatssekretärs

Claudia Schröder



Niedersachsen

Abschlussbericht der Kinderkommission über die Arbeit in der ersten Amtsperiode

1. Ablauf

Am 6. Dezember 2016 hat sich die Niedersächsische Kinderkommission konstituiert. Sie ist bundesweit erst die dritte Kinderkommission: Eine solche Expertengruppe gibt es noch beim Deutschen Bundestag und im Bayerischen Landtag. Beide Kommissionen sind ausschließlich mit Abgeordneten besetzt.

Die Niedersächsische Kinderkommission zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich nicht nur aus Abgeordneten des Landtags zusammensetzt, sondern auch unabhängige Fachfrauen und -männer umfasst. Die Abgeordneten und deren Benennungen erfolgten durch die Fraktionen des Landtages.

Der Niedersächsische Landtag hatte im Jahr 2015 die Einrichtung einer derartigen Kommission beschlossen, die im Einvernehmen mit dem Landesjugendhilfeausschuss eingerichtet werden sollte. Dieser erarbeitete im Folgenden einen umfangreichen Umsetzungsvorschlag, der im Sommer 2016 vom Landtag zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Die Mitglieder der Kinderkommission wurden von der Landesregierung auf Vorschlag des Landesjugendhilfeausschusses berufen.

Sie ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und kann ihre Themen selbst wählen.

Folgende Personen wurden in die Kinderkommission berufen:

- Sylvia Bruns – FDP, MdL
- Immacolata Glosemeyer – SPD, MdL
- Julia Willie Hamburg – Bündnis 90/Die Grünen, MdL
- Petra Joumaah – CDU, MdL
- Prof. Dr. Nadia Kutscher – Universität Vechta
- Stefan Ottmann – ehemaliger Leiter des Jugendamtes des Landkreises Osnabrück
- Daniela Rump – ehemalige Landesschülersprecherin, Ratsfrau der Gemeinde Nordstemmen, Mitglied im Fachausschuss Bildung, Kultur und Soziales
- Johannes Schmidt – Vorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Niedersachsen e.V.
- Prof. Dr. Waldemar Stange – Leuphana Universität Lüneburg
- Prof. Dr. Gunda Voigts - Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Prof. Dr. Waldemar Stange Leuphana Universität Lüneburg, wurde zum Vorsitzenden des 10-köpfigen Gremiums gewählt. Stellvertretende Vorsitzende wurde Prof. Dr. Gunda Voigts, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Die Geschäftsführung der Niedersächsischen Kinderkommission ist im Landesjugendamt angesiedelt, um eine enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des Landesjugendhilfeausschusses sicher zu stellen. Mit der Geschäftsführung ist Heike Bludau betraut worden.

In der kurzen Amtsperiode der Kinderkommission fanden insgesamt fünf Sitzungen (06.12.2016, 09.02., 10.05., 10.08. und 05.09.2017) und eine Reihe von Arbeitsgruppensitzungen statt. Nach einer ersten Findungsphase haben sich die Mitglieder der Kinderkommission zügig in die Arbeitsebene begeben, da allen Mitgliedern bewusst war, dass die Kinderkommission nur ein Jahr für die erste Arbeitsphase zur Verfügung hat.

In der ersten Sitzung wurde die Geschäftsordnung der Kinderkommission verabschiedet und eine Themensammlung zusammengestellt. Es wurden insgesamt 25 verschiedene Themen vorgeschlagen, die im Nachgang zu 9 Themenschwerpunkten wie folgt geclustert wurden:

1. UN-Kinderrechtskonvention
2. Partizipation von Kindern und Jugendlichen
3. Kommunalverfassung erweitern
4. Bekanntmachung der Kinderkommission (KIKO)
5. Aufbau einer systematischen Berichterstattung
6. Jugendcheck
7. Ombudstellen
8. Beobachtung der Entwicklung rund um die SGB VIII-Reform
9. Kinderpolitik und Kinderrechte

Die Kinderkommission hatte es sich zur Aufgabe gemacht, ein realistisches Programm für eine Wirkungszeit von einem Jahr aufzustellen. Aus diesem Grunde haben die Mitglieder beschlossen die 3 folgenden Themen in 2017 umzusetzen:

1. UN-Kinderrechtskonvention/ Kinderpolitik und Kinderrechte
2. Partizipation von Kindern und
3. Aufbau einer systematischen Berichterstattung

Die UN-Kinderrechtskonvention war nicht an die erste Stelle gesetzt worden. Sie wurde im Jahr 1989 verabschiedet und trat in Deutschland 1992 in Kraft und ist damit 25 Jahre gültig.

Seit dem Jahr 2009 sind Kinderrechte auch Bestandteil der Niedersächsischen Verfassung.

In dem ersten Jahr der Kinderkommission war es das Ziel, die Kinderrechte in Niedersachsen bekannter zu machen und die benannten Themen in praktikierbare Maßnahmen umzuwandeln, die wie folgt beschlossen wurden:

1. Anhörung zu Themen der Beteiligung und Kinderrechte,
2. Empirische Untersuchung und Befragung der Kommunen zum Stand der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (als Teil einer systematischen Berichterstattung),
3. darauf aufbauend die Durchführung einer Tagung am 20.11.2017 unter dem Titel „Kindergipfel der Beteiligung“ anlässlich des Internationalen Tages der Kinderrechte,

4. anschließend eine Eingabe (einen Antrag) an den Niedersächsischen Landtag und
5. die Veröffentlichung mindestens zweier Pressemitteilungen zu aktuellen kinderpolitischen Themen.

Die Niedersächsische Kinderkommission ist ein neues Gremium, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, öffentlichkeitswirksam zu arbeiten. Aus diesem Grunde wurde ein Logo für die Niedersächsische Kinderkommission entwickelt, welches einen hohen Wiedererkennungscharakter aufweist. Des Weiteren wurde von der Geschäftsführung eine Homepage aufgebaut, auf der alle genehmigten und beschlossenen Inhalte der Arbeit der Kinderkommission veröffentlicht worden sind und die weiterhin allen Interessierten zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Maßnahme „Hearing“ haben Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen den breitgefächerten Themenkomplex aus den unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Eingeladen waren die Mitglieder der Kinderkommission, Vertreterinnen und Vertreter des Landesjugendrings, der Kommunalen Spitzenverbände, der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter, des Landesjugendhilfeausschusses sowie Interessierte.

Der Niedersächsischen Kinderkommission liegt die Nachhaltigkeit dieses Hearings zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ besonders am Herzen. Demzufolge haben sich die Mitglieder zu einer aufwendigen Filmdokumentation dieses gesamten Tages entschieden.

Von jedem/r Referenten/in ist eine Filmsequenz sowohl mit dem Fachbeitrag als auch mit den vorbereiteten Befragungen zu den Fachgebieten und die eingesetzten Präsentationen auf der Homepage der Kinderkommission zu finden.

So können mögliche Adressatengruppen wie Schulklassen, Jugendgruppen und Interessierte auf die Beiträge zurückgreifen und an den Inhalten partizipieren.

Die 2. Maßnahme der Niedersächsischen Kinderkommission war die Befragung von Kommunen über den Stand der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Systematische Berichterstattung), die vom Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (NSI) umgesetzt worden ist.

Die Auswahl des NSI erfolgte aufgrund ihrer Erfahrungen in vergleichbaren Befragungen zu diesem komplexen Thema und der sehr guten Kontakte zu den kommunalen Spitzenverbänden.

Das Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Studie und deren Schlussfolgerungen sollten zeigen, wie sich die Beteiligungssituation u.a. vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention und/oder des § 36 NKomVG tatsächlich darstellen. Sie sollen als Grundlage zur weiteren Arbeit der Kinderkommission dienen.

Zudem hat die Niedersächsische Kinderkommission entschieden, dass das Ergebnis dieser wissenschaftlichen Studie mit Praxisbeispielen angereichert und im Schlussteil mit Handlungsempfehlungen verbunden, dann den Kommunen zur Verfügung gestellt und als Grundlage für mögliche weitere Maßnahmen der neuen Kinderkommission dienen soll. Durch die Erstellung eines solchen allgemein zugänglichen PDF-Dokumentes mit Handlungsempfehlungen für die Kommunen könnte nach einhelliger Meinung die Nachhaltigkeit der Arbeit der ersten Niedersächsischen Kinderkommission gesichert werden. Diese Ausarbeitung wird in Kürze den Kommunen zugeschickt und des Weiteren auf der Homepage der Kinderkommission zum Download bereitstehen.

Die Ergebnisse der Studie sowie zentrale Erkenntnisse der Anhörung werden in den beiden nächsten Abschnitten vorgestellt.

Mit vorzeitiger Beendigung der Legislaturperiode und der daraus resultierenden vorzeitig endenden Amtszeit der Mitglieder der Kinderkommission (Ziffer 4 des Einsetzungserlasses Bek. d. MS v. 12.10.2016, Nds. MBl. Nr. 38/2016) und deren Arbeit, konnte die beschlossene Maßnahme eines Fachtages am 20.11.2017 nicht mehr umgesetzt werden. Deshalb haben sich die Mitglieder der Kinderkommission zum Abschluss ihrer Arbeit zur Aufgabe, gemacht diesen Abschlussbericht über die bisher getätigte Arbeit der niedersächsischen Kinderkommission mit Handlungsempfehlungen zu verfassen. In Kürze werden Sie diesen Bericht auf der Homepage der Niedersächsischen Kinderkommission finden.

In der Sitzung am 10.08.2017 hat die Kinderkommission beschlossen, den Abschlussbericht in den Landtag einzubringen.

2. Erkenntnisse des Hearings der Expertinnen und Experten

Im Rahmen des Hearings haben Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen den breitgefächerten Themenkomplex aus den unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Hierzu sind folgende Vorträge angeboten worden:

Einführung in Kinderrechte und Menschenrechte

C. Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN Kinderrechtskonvention – ausgefallen aufgrund von Erkrankung der Referentin

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kommunen, Kitas und Schulen

S. Meinhold-Henschel, Bertelsmann Stiftung, Senior Project Managerin Programm „Zukunft der Zivilgesellschaft“

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kommunen

Prof. Dr. R. Roth, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen Hochschule Magdeburg-Stendal

Kinderfreundliche Kommune

Dr. H. Brückner, DKHW/UNICEF

Partizipation aus Sicht der Jugendverbände

K. Wilzius (Schatzmeisterin), O. Ohm (Fachvorstand) , M. Lauter (Referent für Jugendpolitik) Landesjugendring Niedersachsen e.V.

Bundesnetzwerk Ombuds- und Beschwerdestellen

Ursula Fritschle, Vorsitzende Bundesnetzwerk Ombuds- und Beschwerdestellen

Vorstellung des Vereins BerNi e. V.

Dieter Reuter-Spanier, Vorstand Verein BerNI e. V.

Kommunale Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Clarissa Dennerlein, Kommunale Expertin Stadt Oldenburg

Die Fragestellungen der Expertinnen und Experten, ihre Präsentationen und die Filmmitschnitte entnehmen Sie dem beigefügten Link:

Aus Sicht der Kinderkommission ergeben sich aufgrund des Hearings folgende weiter zu verfolgende Fragen:

- Wie kann landesweit eine systematische Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene abgesichert werden und gleichzeitig die Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene geachtet werden? (Stichwort Beteiligungspflicht für Kommunen wie in Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg),
- Welche Prozesse finden derzeit in Niedersachsen statt?
- Wie werden Unterstützungsstrukturen auf Landesebene (wie z.B. die Landeszentrale für politische Bildung, Landes- Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Landesjugendring, kommunale Spitzenverbände...) in die Ausgestaltung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen einbezogen?
- Wie wird systematisch erhoben, welche Verläufe Jugendparlamente auf Landes- und kommunaler Ebene nehmen, welche unterschiedlichen Formen (und welches Exklusionspotenzial) es dabei gibt und wie mit Themen aus den Beschlüssen dieser Parlamente mittel- und langfristig umgegangen wird (Wirkmächtigkeit von Beteiligung)?
- Wie wird systematisch im Land Niedersachsen mit dem Demokratiedefizit im Kontext von Schule umgegangen?
- Wie wird systematisch mit dem Spannungsfeld von Bedarf an ungleichheitssensiblen Beteiligungsverfahren und -strukturen einerseits und etablierten politischen Beteiligungsformen andererseits so umgegangen, dass daraus nicht ein Ausschluss bestimmter Gruppen von Kindern und Jugendlichen aus der wirkmächtigen Interessensvertretung folgt?
- Wie sind Überprüfungs- und Rückmeldeverfahren bzw. -strukturen hierzu verankert?

- Wie sind und wie werden künftig Beteiligungsnormen in verschiedenen Bereichen und Ressorts auf Landesebene gesetzlich verankert?
- Wie sind geflüchtete Kinder und Jugendliche in all diesen Kontexten repräsentiert?
- Erhalten Kommunen, die sich beispielsweise am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ beteiligen, Ressourcen vom Land?
- Könnte der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der zentrale Vermittlungsort der Repräsentanz von Kinder- und Jugendbeteiligung sein (Aufgabendefinition, Zusammensetzung prüfen)?
- Wie ist die Situation in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen im Kontext von Professionalität, Fehlerfreundlichkeit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in institutionellen Strukturen und Verfahren? Wie wird mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen hier umgegangen?
- Wie werden künftig systematisch in der Breite des Bundeslandes vor Ort und auf Landesebene abgesichert Strukturen zur Durchsetzung von Kinderrechten wie beispielsweise Ombudschaften geschaffen und gesichert?

3. Zentrale Ergebnisse der empirischen Befragung zur „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in niedersächsischen Kommunen“ durch das NSI - Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen

Ein zentrales Vorhaben, das die niedersächsische Kinderkommission auf den Weg gebracht hat, war die Statuserhebung zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Kinderkommission beauftragte für diese empirische Untersuchung das NSI. Ziel der Befragung der niedersächsischen Kommunen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen war es, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu erfassen und einen Überblick über die Bereiche zu erhalten, in denen dies derzeit geschieht. Auch Perspektiven für Unterstützungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen sollten aufgezeigt werden.

Die online-Erhebung fand vom 6.6.2017 bis 1.8.2017 statt. 447 Kommunen aus der Datenbank der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen wurden angeschrieben. Die Rücklaufquote betrug 177 von 447 Mitgliedskommunen (39,6 %). Das ist ein sehr guter Wert, der aussagefähige Erkenntnisse zulässt.

Zu den Ergebnissen:

1. In 73 Kommunen ist eine *zentrale Stelle* in der Verwaltung für den Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung zuständig. In 84 Kommunen gibt es *keine speziellen Zuständigkeiten* und in 16 Kommunen sind in der Verwaltung *mehrere Abteilungen/Stellen* im Bereich der Kinder und Jugendbeteiligung zuständig.

2. Die Kinder- und Jugendbeteiligung ist teilweise schon recht gut *strukturell verankert* über ein kommunales Leitbild (27 Kommunen), eine kommunale Satzung (26 Kommunen), Ratsbeschlüsse (67), Fachausschussbeschlüsse (58), Dienst- und Verfahrensanweisungen (18).

3. Das genaue *Verfahren* der Beteiligung bleibt etwas unscharf, da hier 58 Kommunen keine Angabe machten. In 34 Kommunen werden Kinder und Jugendliche zum Thema angehört, in 8 Kommunen werden sie mittels Fragebogen zum Thema befragt, in 42 Kommunen werden sie auf andere Weise einbezogen.

4. *Wie oft und in welcher Phase* der Entwicklung werden Kinder und Jugendliche nun in Entscheidungsprozesse einbezogen? Bei der Ideenlieferung werden in 108 Kommunen Kinder und Jugendliche einbezogen, in der Planungsphase in 97 Kommunen, bei den Entscheidungen in 79 Kommunen, bei der Realisierung in 90 Kommunen und bei der Evaluation in 73 Kommunen.

5. In welcher *Form* erfolgt diese Beteiligung?

- Über Kinder- und Jugendparlamente geschieht dies in 24 Kommunen,
- über Kinder- und Jugendbeiräte in 17 Kommunen,

- über ein Schülerparlament ebenfalls in 17 Kommunen,
- über ein Kinder- und Jugendforum in 27 Kommunen,
- über ein Kinder- und Jugendbüro in 27 Kommunen,
- über Kinder- und Jugendsprechstunden in 15 Kommunen,
- über Arbeitsgruppen in 49 Kommunen,
- über eine Zukunftswerkstatt in 33 Kommunen,
- über eine Kinder- und Jugendsprechstunde des/der HVB in elf Kommunen.

43 Kommunen gaben an, keine dieser Formen zu praktizieren.

6. Interessant ist die Tatsache, dass 149 von 177 Kommunen der Ansicht sind, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Kommune *ausgebaut* werden muss! 130 Kommunen sind der Meinung, dass das *Klima* in ihrer Kommune für eine Partizipation von Kindern und Jugendlichen förderlich sei. Immerhin 113 Kommunen konstatieren, dass ihre Kommune von der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen profitiere. Das alles lässt auf ein *positives Gesamtklima* für Beteiligung schließen.

7. In welchen *Bereichen* und bei welchen *Themen* werden Kinder und Jugendliche beteiligt? Es ist nicht erstaunlich, dass der höchste Wert im Bereich der *Angebote des Jugendzentrums, des Jugendtreffs oder Jugendclubs* bzw. der Planung von *Freizeitangeboten* mit jeweils 133 von 177 Kommunen erreicht wird. Die *Spielraumgestaltung in Schulen* wird in 96 Kommunen mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Bei der *Schulentwicklungsplanung* sind es immerhin 88 Kommunen und ebenfalls 88 bei der *Gewaltprävention* und dem *Umgang mit Konflikten*. Bei der *Schulweggestaltung* und der *Schulwegsicherung* werden Kinder und Jugendliche dann aber nur noch in 63 Kommunen angehört. Relativ schwach ausgeprägt sind die Bereiche *Gestaltung von Straßen und Rad- oder Fußwegen* (40) oder von *Verkehrsverbindungen* (39). Bei der *Stadtteilsanierung* werden Kinder und Jugendliche nur noch in 29 Kommunen beteiligt. Ernüchternd ist der Befund, dass Kinder und Jugendliche bei der *Bekanntmachung der Kinderrechte* nur in 43 Kommunen berücksichtigt werden.

8. Die Kommunen sind gefragt worden, wie stark sie sich für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen einsetzen. 83 Kommunen schätzen sich als relativ *aktiv* ein, 66 eher als *nicht aktiv*. Auch die Frage danach, wie häufig alles in allem die Ansichten von Kindern und Jugendlichen tatsächlich bei Beschlüssen der Kommune einbezogen werden, wurde recht glaubwürdig beantwortet: 86 Kommunen meinten dass dies *selten* geschehe, 45 *manchmal*, und nur 19 Kommunen gaben an, dass dies *häufig* geschehe.

9. Wichtige Hinweise in Richtung möglicher Handlungsempfehlungen ergibt auch die Frage nach den Bedarfen für Unterstützung: *finanzielle Unterstützung (91)*, *personelle Unterstützung (91)*, *Fachberatung (54)* und *Fortbildung/Trainings (58)*.

10. Die weiterführenden Analysen hinsichtlich *statistisch bedeutsamer Zusammenhänge* ergab eine Reihe von wichtigen Aussagen:

a) Das *Verständnis von Beteiligung* wirkt sich auf die Entscheidungsprozesse aus. Je eher die Verwaltung unter Kinder- und Jugendbeteiligung versteht, dass diese an Themen und Aufgaben arbeiten, desto häufiger werden diese in Entscheidungsprozesse einbezogen.

b) Je weniger Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, desto häufiger wird angegeben, dass die Partizipation ausgebaut werden muss.

c) Je höher die Einwohnerzahl, desto eher sind bereits Strukturen für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorhanden.

d) Je höher die Einwohnerzahl, desto eher verfügt die Kommune über finanzielle und personelle Mittel für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

e) Je aktiver die Kommune im Bereich der Kinder und Jugendbeteiligung ist, desto positiver ist die Wahrnehmung von deren Ergebnissen.

f) Je häufiger die Ansichten von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungen einbezogen werden, desto seltener herrscht das Verständnis vor, dass die Ansichten von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene vertreten werden sollten. Desto

eher herrscht auch das Verständnis vor, dass ausgewählte Kinder und Jugendvertretungen in Gremien mitbestimmen sollten.

g) Sehr bedeutsam ist der Befund, dass in Kommunen, die eine zentrale Stelle/Abteilung für Kinder und Jugendbeteiligung haben, die Kinder und Jugendlichen auch häufiger in den einzelnen Phasen der Beteiligung einbezogen werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Ergebnisse teilweise eine *hohe Streuung* aufweisen, was für deutlich unterschiedliche Erfahrungen und einen recht heterogenen Entwicklungsstand spricht.

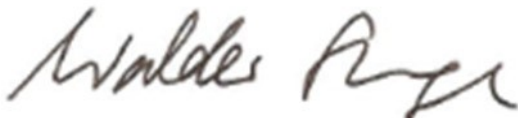
Die Studie erlaubt bereits erste Handlungsempfehlungen:

1. Ein gezieltes Förderprogramm des Landes würde den vorhandenen Status deutlich verbessern und vor allem die deutlich gewordene Streuung und Spaltung des Landes im Hinblick auf den Entwicklungsstand in der Kinder- und Jugendpartizipation verringern. Das gilt nicht zuletzt für die *kleineren* Kommunen. Aktivitäten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen sollten also insgesamt viel mehr gefördert werden. Es geht um Unterstützung in personeller und finanzieller Hinsicht, in konzeptioneller Hinsicht und beim Aufbau von Strukturen.
2. Es sollten verstärkt kohärente Konzepte zur Kinder- Jugendbeteiligung, insbesondere für kleinere Kommunen, entwickelt und verankert werden.
3. Kinder und Jugendliche sollten noch deutlich stärker als bisher in die Entscheidungsprozesse, die Gremien und Beschlüsse der Kommunen einbezogen werden.
4. Die Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den einzelnen Schulformen ist zu stärken.
5. Weiterführende Befragungen sind wünschenswert, zum Beispiel zur Evaluation von Unterstützungs- und Förderangeboten in den Kommunen oder auch die

direkte Befragung von Kindern und Jugendlichen selber zu ihren Erfahrungen und Wünschen in Bezug auf Beteiligung.

4. Abschließende Bemerkung: Erfahrungen zur Konstruktion der Kinderkommission

Die Kinderkommission ist der Meinung, dass die gewählte Konstruktion und das gewählte Verfahren zur Implementierung der Kinderkommission sich außerordentlich bewährt haben. Das enge Andocken an das Landesjugendamt und den Landesjugendhilfeausschuss hat sich als großer Vorteil herausgestellt. Das gilt insbesondere auch für die Geschäftsstelle, die außerordentlich gut funktioniert hat. Das Landesjugendamt hat die Kommission in jeder Hinsicht regelmäßig tatkräftig unterstützt. Auch der erweiterte Etat der jetzt abgelaufenen Periode sollte in dieser Höhe bestehen bleiben. Die Mischung aus externen Fachexpertinnen und Abgeordneten hat sich als sehr tragfähig erwiesen und ist vermutlich reinen Abgeordneten-Kommissionen gegenüber deutlich handlungs- und funktionsfähiger.



Der Vorsitzende
Prof. Dr. Waldemar Stange



Geschäftsführung: Heike Bludau